



# Staatsanzeiger

## für Rheinland-Pfalz

### Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 10. AUGUST 2015

STAATSANZEIGER

NR. 29 / SEITE 777

#### INHALT

Seite		Seite	Seite
	<b>Landesregierung</b>		
777	Landtagswahl 2016	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abstimmungsverfahren für die L 354 – Erneuerung der Brücke über den Glan in Waldmohr)	791
	<b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord</b>		
777	Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Remondis GmbH & Co. KG Region Südwest, 68219 Mannheim)	Jahresabschluss 2014 Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz	791
	<b>Sonstige Veröffentlichungen</b>		
777	Auflösung des „Avifauna“ Verein zur Erhaltung der pfälzischen Vogelwelt mit dem Sitz in Ludwigshafen / Rhein	Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Koblenz	791
	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die	Aufstufung der Gemeindestraßen Nassauer Straße, Gerichtsstraße und Oststraße „Süd-Ost-Tangente“	794
		<b>Stellenausschreibungen</b>	794
		<b>Bekanntmachungen der Gerichte</b>	797

#### Landesregierung

3704.

##### Landtagswahl 2016

Die Landesregierung bestimmt gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 des Landeswahlgesetzes als Termin für die nächste Landtagswahl den

**13. März 2016.**

Mainz, den 4. August 2015

Die Ministerpräsidentin  
Malu Dreyer

missionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 75 Tonnen je Tag (hier: Grünschnittkompostierung) auf dem Betriebsgelände in 57610 Altenkirchen, Graf-Zeppelin-Straße 11 (Gemarkung Altenkirchen, Flur 12, Flurstück 1/13). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-132-/2003 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 29. Juli 2015

Struktur- und  
Genehmigungsdirektion Nord  
Im Auftrag  
Alfred Grunenber g

#### Sonstige Veröffentlichungen

3705.

##### Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
(Antragsteller: Remondis GmbH & Co. KG Region Südwest, 68219 Mannheim)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt: Die Remondis GmbH & Co. KG Region Südwest, 68219 Mannheim, Antwerpener Straße 24, beantragt die im-

3706.

##### **Auflösung des „Avifauna“ Verein zur Erhaltung der pfälzischen Vogelwelt mit dem Sitz in Ludwigshafen / Rhein**

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem

Liquidator: Herrn Winfried Staab, Eichendorffstraße 30 a, 67227 Frankenthal (Pfalz), zu melden.

Frankenthal, den 30. Juli 2015

Der Liquidator

3707.

##### **Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** (Abstimmungsverfahren für die L 354 – Erneuerung der Brücke über den Glan in Waldmohr)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die L 354 – Erneuerung der Brücke über den Glan in Waldmohr, Bauwerk 6610 514 (1/2) durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 28. Juli 2015

Landesbetrieb Mobilität  
Kaiserslautern  
Richard L u t z